

Amtliche Mitteilungen der

Philipps



Universität
Marburg

Veröffentlichungsnummer: 25/2009

Veröffentlicht am: 14.12.2009

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichte und Kulturwissenschaften der Philipps-Universität Marburg hat gem. § 50 Abs. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 5. November 2007 (GVBl. I S. 710, 891) am 2. Dezember 2009 folgende Studien- und Prüfungsordnung beschlossen:

Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Geschichte/History mit dem Abschluss „Magister/Magistra Artium / Master of Arts (M.A.)“ an der Philipps-Universität Marburg vom 2. Dezember 2009

Inhaltsübersicht

§ 1 Anwendungsbereich	2
§ 2 Ziele des Studiums	2
§ 3 Studienvoraussetzungen	2
§ 4 Studienbeginn.....	3
§ 5 Regelstudienzeit, Modularisierung, Arbeitsaufwand (Leistungspunkte).....	3
§ 6 Studienberatung.....	4
§ 7 Anerkennung von Studienzeiten und von Studien- und Prüfungsleistungen.....	4
§ 8 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums	5
§ 9 Lehr- und Lernformen.....	5
§ 10 Prüfungen	7
§ 11 Masterarbeit.....	7
§ 12 Prüfungsausschuss.....	7
§ 13 Prüfer/Prüferinnen und Beisitzer/Beisitzerinnen	8
§ 14 Anmeldung und Fristen für Prüfungen.....	8
§ 15 Studien- und Prüfungsleistungen bei Krankheit.....	9
und Behinderungen sowie bei familiären Belastungen	9
§ 16 Bewertung der Prüfungsleistungen	9
§ 17 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß	9
§ 18 Wiederholung von Prüfungen	9
§ 19 Endgültiges Nicht-Bestehen der Masterprüfung	9
und Verlust des Prüfungsanspruches.....	9
§ 20 Freiversuch.....	9
§ 21 Verleihung des Mastergrades	9
§ 22 Einsicht in die Prüfungsakte und -dokumentation	9
§ 23 Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement.....	10
§ 24 Geltungsdauer.....	10
§ 25 In-Kraft-Treten	10
Anhang 1: Importmodule aus Begleitfächern zum Masterstudiengang	11
Anhang 2: Modulübersicht.....	13
Anhang 3: Modulbeschreibungen	14
Anhang 4: Exemplarischer Studienverlaufsplan	23
Anhang 5 : Praktikumsordnung.....	24

§ 1

Anwendungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung (nachfolgend Masterordnung genannt) regelt auf der Grundlage der Allgemeinen Bestimmungen für Studien- und Prüfungsordnungen in Bachelor- und Masterstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg vom 20. Dezember 2004 (StAnz. 10/2006 S. 585) zuletzt geändert am 24. August 2009 (Amtliche Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg 11/2009) - nachfolgend *Allgemeine Bestimmungen* genannt - Ziele, Inhalte, Aufbau und Gliederung von Studium und Prüfungen des Studiengangs „Geschichte“ mit dem Abschluss „Magister/Magistra Artium / Master of Arts“ (M.A.)“.

§ 2

Ziele des Studiums

(1) Ziel des Masterstudiengangs „Geschichte“ ist die Erweiterung historischer Kenntnisse in verschiedenen Bereichen der Geschichtswissenschaft, die schwerpunktmäßige Vertiefung in einer historischen Epoche sowie die Perfektionierung in der Anwendung wissenschaftlicher Methoden und fachspezifischer Arbeitsweisen. Er qualifiziert zu:

1. selbständigem Erschließen historischer Quellen;
2. wissenschaftlichem Arbeiten auf dem Gebiet der Geschichte (Forschung, Archiv- und Bibliothekswesen);
3. Vermittlung von wissenschaftlichen Erkenntnissen innerhalb des Faches und in der Öffentlichkeit (z.B. Museums- und Ausstellungswesen, Lektorat, Journalistik sowie sonstigen Medien).

(2) Der Masterstudiengang „Geschichte“ baut als konsekutiver, forschungsorientierter Studiengang auf dem Baccalaureusstudiengang „Geschichte“ der Philipps-Universität Marburg oder einem vergleichbaren Studiengang einer anderen Universität auf. Er ist ausgerichtet auf die Berufsperspektiven eines sich wandelnden Arbeitsmarktes, er ermöglicht die Berufslaufbahn in Universitäten, Forschungsinstituten, Archiven, Bibliotheken, Museen und erschließt außerdem neue Berufsfelder (Diplomatischer Dienst, Journalistik, Touristik, Kulturverwaltung und -management, Verlagswesen usw.).

§ 3

Studienvoraussetzungen

(1) Zum Masterstudiengang „Geschichte“ wird zugelassen, wer die folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- a) ein mit mindestens der Note 2,5 oder besser bewerteter Abschluss eines geschichtswissenschaftlichen Bachelorstudienganges an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder
- b) ein mit mindestens der Note 2,5 oder besser bewerteter Abschluss eines Bachelorstudienganges in Teilgebieten der Geschichtswissenschaft, Politologie, Soziologie, klassischer Altertumswissenschaft, Mittellatein, Literatur- und Sprachwissenschaften, Kunstgeschichte oder Archäologie oder
- c) ein mit mindestens der Note 2,5 oder besser bewerteter vergleichbarer in- oder ausländischer berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Fach Geschichte oder in einem der unter b) genannten Fächern.

(2) Liegt bei Bewerbungsschluss noch kein Abschlusszeugnis mit einer Gesamtnote vor, ist bei einem zugrunde liegenden Bachelorstudium mit einem Umfang von 180 Leistungspunkten die vorläufige Gesamtnote aus den bis dahin erbrachten, also auch den nicht benoteten Leistungen, mindestens jedoch aus 150 Leistungspunkten, zu errechnen. Eine Einschreibung

kann in diesem Fall nur unter dem Vorbehalt erfolgen, dass der Nachweis bis zum Ende des Vorlesungszeitraums des 1. Fachsemesters geführt wird.

- (3) Über Ausnahmen vom Notenerfordernis gemäß Abs. 1 lit. a) bis c) und über eine Zulassung unter Auflagen in Fällen von Abs. 1 lit. b) und c) entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (4) Unabhängig von den Zulassungsvoraussetzungen gemäß Abs. 1 müssen für die Teilnahme an den Modulen der vier Schwerpunkte des Studiengangs jeweils folgende Voraussetzungen vorliegen:
 - a) Für die Module des Schwerpunktes „Alte Geschichte“ sind Sprachkenntnisse im Umfang des Latinums und des Graecums erforderlich. Der studienbegleitende Erwerb des Graecums kann das Studium eines Beifaches substituieren. In diesem Fall wird der Erwerb des Graecums im Umfang von 24 Leistungspunkten (LP) anerkannt. Entweder das Graecum oder das Latinum können nach Entscheidung durch den Prüfungsausschuss durch den Nachweis funktionaler Sprachkenntnisse substituiert werden. Der Nachweis der funktionalen Sprachkenntnisse erfolgt im Rahmen einer 60-minütigen Übersetzungsklausur.
 - b) Für die Module des Schwerpunktes „Mittelalterliche Geschichte“ sind Sprachkenntnisse im Umfang des Latinums und einer modernen Fremdsprache auf dem Niveau B1 des "Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens" für Sprachen sowie funktionale Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache erforderlich. Der Nachweis der funktionalen Sprachkenntnisse erfolgt im Rahmen einer 60-minütigen Übersetzungsklausur. Der Erwerb der erforderlichen Sprachkenntnisse kann im Umfang von 6 Leistungspunkten (LP) in das Modul „Praxis“ eingebracht werden.
 - c) Für die Module des Schwerpunktes „Neuere oder Neueste Geschichte“ sind Kenntnisse einer modernen Fremdsprache (in der Regel des Englischen) auf dem Niveau B1 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ sowie funktionale Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache erforderlich. Der Nachweis der funktionalen Sprachkenntnisse erfolgt im Rahmen einer 60-minütigen Übersetzungsklausur. Der Erwerb der erforderlichen Sprachkenntnisse kann im Umfang von 6 Leistungspunkten (LP) in das Modul „Praxis“ eingebracht werden. Außerdem sind (mindestens funktionale) Lateinkenntnisse erforderlich, die entweder über das Latinum oder eine vergleichbare Prüfung (oder durch eine quellenkundliche Übung mit einer erfolgreich absolvierten Lateinprüfung) nachgewiesen werden können.
 - d) Für die Module des Schwerpunktes „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ sind Kenntnisse einer modernen Fremdsprache auf dem Niveau B1 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ sowie funktionale Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache erforderlich. Der Nachweis der funktionalen Sprachkenntnisse erfolgt im Rahmen einer 60-minütigen Übersetzungsklausur. Der Erwerb der erforderlichen Sprachkenntnisse kann im Umfang von 6 Leistungspunkten (LP) in das Modul „Praxis“ eingebracht werden.

§ 4

Studienbeginn

Das Studium kann zum Winter- und Sommersemester aufgenommen werden.

§ 5

Regelstudienzeit, Modularisierung, Arbeitsaufwand (Leistungspunkte)

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Prüfungszeiten vier Semester.
- (2) Das Studium ist modular aufgebaut. Inhalt und Aufbau sind in § 8 beschrieben. Eine Übersicht ist dem **Anhang 2** und eine Empfehlung für den Studienverlauf dem **Anhang 4** zu entnehmen.

- (3) Mit erfolgreichem Abschluss eines Moduls werden Leistungspunkte (LP) erworben, die den kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand bescheinigen, der zum erfolgreichen Abschluss des Moduls notwendig ist. Ein Leistungspunkt steht für einen studentischen Arbeitsaufwand in Höhe von 30 Stunden. Dies entspricht der Leistungspunktebemessung im Rahmen des *Europäischen Systems zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen/European Credit Transfer System (ECTS)*. Das Curriculum ist so gestaltet, dass der studentische Arbeitsaufwand für ein Semester in der Regel 30 Leistungspunkte beträgt. Sind in Modulen mehrere Teilprüfungen vorgesehen, so ist auch deren jeweiliger Leistungspunkteumfang anzugeben. Der Leistungspunkteumfang eines jeden Moduls ist Gewichtungsfaktor für die gemäß § 16 zu vergebenden Bewertungen. Leistungspunkte können nur erworben werden, wenn die Modulvorleistungen, die in den Modulbeschreibungen im **Anhang 3** angegeben sind, erbracht worden sind.
- (4) Die Gesamtzahl der gem. § 5 *Allgemeine Bestimmungen* im Studiengang „Geschichte“ zu erwerbenden Leistungspunkte (LP) beträgt 120.
- (5) Absolviert die/der Studierende mit Erfolg mehr anrechenbare Wahlpflichtmodule als für den Masterstudiengang „Geschichte“ erforderlich, so bestimmt die/der Studierende, welche Module angerechnet werden sollen.

§ 6

Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung wird durch die Zentrale Arbeitsstelle für Studienorientierung und -beratung (ZAS) der Philipps-Universität Marburg durchgeführt.
- (2) Vor Beginn des Masterstudiengangs ist für alle Studierenden eine fachspezifische Studienberatung bei einem in diesem Studiengang Lehrenden obligatorisch. Der Fachbereich benennt außerdem für jeden Studierenden und jede Studierende einen Lehrenden oder eine Lehrende, der oder die als Mentor oder Mentorin für den Studierenden und die Studierende zuständig ist.
- (3) Die studienbegleitende Beratung (Mentorierung) erfolgt durch die im Masterstudiengang Lehrenden während ihrer Sprechstunden.
- (4) Der Fachbereich pflegt außerdem eine eigene Homepage, auf der allgemeine Informationen und Regelungen zu den vom Fachbereich angebotenen Studiengängen in der jeweils aktuellen Form hinterlegt sind.

§ 7

Anerkennung von Studienzeiten und von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Die Anrechnung von Studienzeiten und von an anderen Hochschulen erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen bestimmt sich nach § 7 *Allgemeine Bestimmungen*.
- (2) Eine Lehrveranstaltung bzw. Prüfung kann nur einmal angerechnet werden.
- (3) Zuständig für die Prüfung und Anerkennung der Gleichwertigkeit von Studienzeiten und von erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen ist der Prüfungsausschuss.

§ 8

Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

- (1) Die Geschichtswissenschaft untersucht primär anhand schriftlicher Quellen die menschliche Wirklichkeit unter dem Gesichtspunkt ihres Wandels in der Zeit von der Antike bis in die Gegenwart. Sie zielt darauf, die Fähigkeit zur Wahrnehmung dieses Wandels zu schärfen und kritische Instrumentarien für seine Erfassung, Analyse und Bewertung bereitzustellen. Indem die Geschichtswissenschaft „fremde“ Lebenswelten untersucht, entstehen differenzierte Erkenntnisse nicht nur über vergangene Epochen, sondern vor allem auch über jeweils „andere“ Kulturen, Denkweisen und Traditionen, über unterschiedliche ethnische Gruppen und Ordnungen von Politik, Gesellschaft und Wirtschaft.
- (2) Der Studiengang zielt auf exemplarisches Studium im Rahmen der Modulgrenzen. Die Module sind so strukturiert, dass sie den Studierenden innerhalb der Einzelepochen breite thematische Wahlmöglichkeiten eröffnen. Die Festlegung eines speziellen Themenkanons würde diesem Prinzip widersprechen und erfolgt nicht.
- (3) Der Masterstudiengang „Geschichte“ (120 LP) ist modularisiert. In ihm sind neun Module entsprechend den **Anhängen 2 und 3** sowie Importmodule (**Anhang 1**) im Umfang von 24 Leistungspunkten zu absolvieren.

Module 1 - 3	Forschungsmodule (à 12 LP)	36 LP
Modul 4	Historische Grundwissenschaften	9 LP
5	Theorie und Methoden	9 LP
6	Praxis	6 LP
7	Recherche	6 LP
8	M.A.-Thesis	36 LP
9	Disputation	6 LP
sowie	Importmodule	24 LP

Zu den Besonderheiten des Marburger Studiengangs gehört die fachliche Breite, die durch den Besuch von drei Forschungsmodulen erreicht werden soll, wobei die Wahl und die Reihenfolge der zu belegenden Forschungsmodule den Studierenden obliegt. Empfohlen wird die Wahl von Forschungsmodulen aus zumindest zwei Epochen, wobei die Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Epoche Neuere und Neueste Geschichte zugerechnet wird. Eine Konzentration auf nur eine Epoche ist möglich. Dem Ziel der fachlichen Breite dienen auch die Module „Historische Grundwissenschaften“, „Theorie und Methoden“ und „Praxis“. Die fachliche Schwerpunktsetzung erfolgt im Modul „Recherche“, in dem das Thema der Masterarbeit (M.A.-Thesis) sowie deren Betreuerin oder Betreuer gewählt werden. Im Modul „M.A.-Thesis“ erbringt die Kandidatin/der Kandidat den Nachweis, dass sie/er fähig ist, ein historisches Thema unter Anwendung von erlernten Kenntnissen und Methoden wissenschaftlich zu bearbeiten. In dem sich an die M.A.-Thesis anschließenden Modul „Disputation“ werden besonders die Fähigkeiten der mündlich-rhetorischen Schlüsselqualifikationen erprobt.

- (4) Wahlpflichtmodule sind die Forschungsmodule, Pflichtmodule sind die Module „Historische Grundwissenschaften“, „Theorie und Methoden“, „Praxis“, „Recherche“, „M.A.-Thesis“, „Disputation“.

§ 9

Lehr- und Lernformen

In allen Studiengängen kommt dem individuellen Selbststudium eine erhöhte Bedeutung zu, da durch das Lehr- und Modulangebot das breite Spektrum der Geschichte nur im Überblick bzw. an ausgewählten Beispielen vermittelt werden kann. Module setzen sich aus zwei bis drei Lehr-

veranstaltungen zusammen, die thematisch oder methodisch aufeinander abgestimmt sind. Der Masterstudiengang „Geschichte“ bedient sich zur Vermittlung der Lerninhalte folgender Lehr- und Lernformen:

- (1) In der Vorlesung (VL) werden Kenntnisse grundlegender Strukturen und Ereignisse im Bereich der Geschichte vermittelt.
- (2) Das Hauptseminar (HS) ist auf Studierende ausgerichtet, die bereits über grundlegende Kenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens verfügen und in der Lage sind, ein Thema eigenständig zu erarbeiten sowie in mündlicher und schriftlicher Form zu präsentieren. Das Hauptseminar ist forschungsorientiert und hat eine schriftliche Hausarbeit zum Ziel.
- (3) Die Übung (UE) stellt eine freiere Form des Lehrens und Lernens dar. Durch die angeleitete Lektüre von Quellen und Forschungsliteratur werden grundlegende Kenntnisse geschichtswissenschaftlicher Theoriebildung, Heuristik und Hermeneutik vermittelt. Darüber hinaus erfolgt in der Übung die Basiseinführung in die historischen Hilfswissenschaften (Archivkunde, Diplomatik, Paläographie, Kodikologie, Papyrologie, Epigraphik, Chronologie, Genealogie, Heraldik, Numismatik, Sphragistik, Historische Geographie, Statistik, Fachinformatik/Datenbankprogramme etc.).
- (4) Das Forschungskolloquium (FK) befasst sich mit Aspekten der aktuellen Forschung und ihren Methoden.
- (5) Die Disputation ist keine Lehrveranstaltung im klassischen Sinne, sondern stellt eine von den Studierenden zu erbringende Leistung dar, in der besonders die Fähigkeiten der mündlich-rhetorischen Schlüsselqualifikationen erprobt werden sollen. Sie dient der Einübung rhetorischer und argumentativer Kompetenzen sowie der Fähigkeit, komplexe Sachverhalte auf ihre Kerninhalte zu komprimieren und neu zu strukturieren. In einem fünfzehnminütigen Vortrag sollen die Hauptthesen der M.A.-Thesis sowie eine These zu einem weiteren Thema aus einer zweiten Epoche vorgestellt und anschließend bei kritischer Befragung durch Mitglieder der Lehreinheit Geschichte, die eine dem M.A. mindestens gleichwertige Qualifikation besitzen, öffentlich verteidigt werden. Zur Vorbereitung stehen die betreuenden Personen in Einzelgesprächen beratend zur Verfügung.
- (6) Das Praktikum (PR) umfasst mindestens vier Wochen und kann auch in mehreren Abschnitten erbracht werden. Die Wahl der Praktikumsstelle obliegt der Eigeninitiative der Studierenden; Praktika können auch im Ausland absolviert werden. Zu einem erfolgreich absolvierten Praktikum gehört ein ausführlicher Praktikumsbericht, aus dem die Art der Tätigkeit, der Verlauf des Praktikums, der erreichte Ausbildungsstand und der Bezug zum Studium deutlich werden müssen. Er wird spätestens 6 Wochen nach Beendigung des Praktikums dem Prüfungsausschuss vorgelegt und mit einem prüfungsberechtigten Mitglied des Prüfungsausschusses besprochen. Fachbezogene Praktika vermitteln i.d.R. Kenntnisse im Archivwesen, in historischer Fachinformatik, musealer Praxis, Verlagsarbeit und Kulturmanagement. Darüber hinaus wird die Teilnahme an historischen Exkursionen oder archäologischen Grabungen mit entsprechendem Bericht nach Maßgabe des Prüfungsausschusses als Praktikum anerkannt. Der Erwerb funktionaler Sprachkenntnisse kann im Umfang von 6 LP in das Modul „Praxis“ eingebracht werden. Über die Wahl der Praktikumsstelle und die abschließende Anerkennung von Praktika entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (7) Das Selbststudium dient der Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen durch Recherche, Aneignung und Vertiefung von Kontext- und Basiswissen anhand selbständigen Quellen- und Literaturstudiums.

§ 10 **Prüfungen**

- (1) Die Prüfungen werden studienbegleitend in Form von Modulprüfungen oder Modulteilprüfung angeboten.
- (2) Prüfungsformen sind mündliche Prüfung (auch als Gruppenprüfungen möglich; Referate können als mündliche Prüfungsleistung gelten), schriftliche Prüfung (Klausuren, Hausarbeiten, Berichte über Exkursionen und Praktika, Buchbesprechungen). Die Dauer einer Klausur beträgt zwischen 60 und 90 Minuten, die Dauer einer mündlichen Vorlesungsprüfung 20 Minuten.
- (3) Die schriftliche Ausdrucksfähigkeit stellt neben dem mündlichen Vortrag (Referat) eine wesentliche Kompetenz dar. Sie wird durch Hausarbeiten geübt und durch die M.A.-Thesis nachgewiesen. Mindestens drei Hausarbeiten müssen zu ausgewählten Themenstellungen aus Hauptseminaren der Forschungsmodule geschrieben werden. Sie werden durch die Lehrenden betreut und bewertet. Der Umfang einer Hausarbeit soll 20-25 DIN A4-Seiten (entsprechen ca. 30.-40.000 Anschlägen) betragen.
- (4) Mehr als zweimaliges Fehlen bei Lehrveranstaltungsterminen stellt den Lernerfolg in Frage und führt in der Regel zur Nichtzulassung zur Prüfung. Näheres regelt § 14 Abs. 6.
- (5) Im Übrigen gilt § 10 *Allgemeine Bestimmungen*.

§ 11 **Masterarbeit**

- (1) Mit der Masterarbeit (M.A.-Thesis) wird der Nachweis erbracht, dass die Kandidatin/der Kandidat fähig ist, ein historisches Thema unter Anwendung von erlernten Kenntnissen und Methoden wissenschaftlich zu bearbeiten. Die Themenstellung der M.A.-Thesis kann aus einem von der Absolventin/dem Absolventen erfolgreich besuchten Hauptseminar abgeleitet sein.
- (2) Die Anmeldung zur M.A.-Thesis im Masterstudiengang „Geschichte“ kann erfolgen, wenn das Modul „Recherche“ erfolgreich abgeschlossen ist.
- (3) Das Thema der Abschlussarbeit wird von der Betreuerin/Prüferin oder dem Betreuer/Prüfer dem Prüfungsausschuss schriftlich vorgelegt und kann von diesem frühestens im 3. Semester vergeben werden. Die M.A.-Thesis ist innerhalb von fünf Monaten nach der Themenstellung zu verfassen und sollte einen Umfang von ca. 80 Textseiten (entspr. ca. 120.000-136.000 Anschlägen) nicht wesentlich überschreiten. In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss eine Nachfrist gewähren. Für die M.A.-Thesis werden 24 Leistungspunkte vergeben.
- (4) Weiteres regelt § 11 Abs. 5 ff. *Allgemeine Bestimmungen*.

§ 12 **Prüfungsausschuss**

Es gelten die Regelungen von § 12 *Allgemeine Bestimmungen*.

§ 13

Prüfer/Prüferinnen und Beisitzer/Beisitzerinnen

Es gelten die Regelungen von § 13 *Allgemeine Bestimmungen*.

§ 14

Anmeldung und Fristen für Prüfungen

- (1) Anmeldungen zu Lehrveranstaltungen, in denen Prüfungen stattfinden, sind in der Regel bis zum Beginn der Vorlesungszeit möglich. Die Termine sind den Studierenden rechtzeitig in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben.
- (2) Der Prüfungszeitraum variiert in Abhängigkeit von der Form der Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfung. Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfung, die in der Form einer mündlichen Prüfung oder einer Klausurarbeit erfolgen, finden im Rahmen einer zugehörigen Modulveranstaltung oder im unmittelbaren Anschluss daran statt. Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfung, die in der Form eines Referats oder einer Projektarbeit erfolgen, werden im Rahmen einer zugehörigen Modulveranstaltung abgehalten. Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfung, die in der Form einer schriftlichen Hausarbeit erfolgen, finden im Anschluss an eine zugehörige Modulveranstaltung statt.
- (3) Zu Prüfungen muss sich die/der Studierende innerhalb des Anmeldezeitraums in der vom Prüfungsausschuss festgelegten Form anmelden. Der Anmeldezeitraum zu Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfung, die in der Form einer mündlichen Prüfung, einer Klausurarbeit oder einer schriftlichen Hausarbeit erfolgen, liegt i.d.R. in der vierten Woche vor Ende der Vorlesungszeit. Die Anmeldung zu Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfung, die in der Form eines Referats erfolgen, geschieht in der Regel in der ersten Woche der Vorlesungszeit desjenigen Semesters, in dem die Prüfung stattfinden soll. Die Termine sind den Studierenden rechtzeitig in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben. Für die Wiederholung von Prüfungen ist mindestens ein Termin so festzulegen, dass bei erfolgreicher Teilnahme das fortlaufende Studium im folgenden Semester gewährleistet ist.
- (4) Die Meldung zu einer Prüfung gilt gleichzeitig als Meldung zur Wiederholungsprüfung, sofern die Kandidatin oder der Kandidat die Prüfung nicht besteht. Bei Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfung, die in der Form einer mündlichen Prüfung, einer Klausurarbeit, eines Referats oder einer Projektarbeit stattgefunden haben, wird die Form der Wiederholungsprüfung als mündliche Prüfung oder Klausurarbeit von dem Prüfer/der Prüferin festgelegt. Bei Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfung, die in der Form einer schriftlichen Hausarbeit stattgefunden haben, besteht die Wiederholungsprüfung in der Überarbeitung derselben Hausarbeit.
- (5) Bestandene Modul- oder Modulteilprüfung können nicht wiederholt werden.
- (6) An Prüfungen darf teilnehmen, wer an der Philipps-Universität für einen Studiengang eingeschrieben ist, dem das jeweilige Modul durch die Studien- und Prüfungsordnung zugeordnet ist, wer die Zulassungsvoraussetzungen, die die Studien- und Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges für das Modul festlegt, erfüllt, wer den Prüfungsanspruch in dem Studiengang, für den er oder sie eingeschrieben ist, nicht verloren hat und wer regelmäßig an den Veranstaltungen des jeweiligen Moduls teilgenommen hat, da die regelmäßige Teilnahme Grundlage für den angestrebten Kompetenzerwerb ist. Regelmäßige Teilnahme ist gegeben, wenn nicht mehr als zwei Veranstaltungen versäumt wurden; Ausnahmen liegen im Ermessen der Lehrenden.

(7) Für alle Importmodule findet abweichend von der vorliegenden Masterordnung die Studien- und Prüfungsordnung Anwendung, in deren Rahmen das entsprechende Modul angeboten wird.

§ 15

Studien- und Prüfungsleistungen bei Krankheit und Behinderungen sowie bei familiären Belastungen

Es gelten die Regelungen gemäß § 15 *Allgemeine Bestimmungen*.

§ 16

Bewertung der Prüfungsleistungen

Prüfungsleistungen werden gemäß § 16 *Allgemeine Bestimmungen* bewertet.

§ 17

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

Für Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß gilt § 17 *Allgemeine Bestimmungen*.

§ 18

Wiederholung von Prüfungen

Die Wiederholung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen regelt § 18 *Allgemeine Bestimmungen*. Die Wiederholbarkeit der Masterarbeit regelt § 11 Abs. 13 *Allgemeine Bestimmungen*.

§ 19

Endgültiges Nicht-Bestehen der Masterprüfung und Verlust des Prüfungsanspruches

Das endgültige Nicht-Bestehen der Masterprüfung und Verlust des Prüfungsanspruches regelt § 19 *Allgemeine Bestimmungen*.

§ 20

Freiversuch

Ein Freiversuch ist nicht vorgesehen.

§ 21

Verleihung des Mastergrades

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der akademische Grad eines Magister/Magistra Artium / Master of Arts (M.A.) mit Benennung des jeweiligen Schwerpunktes im Zeugnis verliehen.

§ 22

Einsicht in die Prüfungsakte und -dokumentation

Einsicht in die Prüfungsakte ist gemäß § 22 *Allgemeine Bestimmungen* möglich.

§ 23

Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement

Nach dem erfolgreichen Bestehen der Masterprüfung werden gemäß § 23 *Allgemeine Bestimmungen* ein Zeugnis, eine Urkunde und ein *Diploma Supplement* ausgestellt.

§ 24

Geltungsdauer

Die Masterordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Masterstudiengang „Geschichte“ am Fachbereich Geschichte und Kulturwissenschaften an der Philipps-Universität Marburg vor dem Wintersemester 2012/2013 aufgenommen haben.

§ 25

In-Kraft-Treten

Die Masterordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, den 14.12.2009

gez.

Prof. Dr. Eckart Conze
Dekan des Fachbereichs Geschichte und Kulturwissenschaften
der Philipps-Universität Marburg

In Kraft getreten am: 15.12.2009

Anhang 1: Importmodule aus Begleitfächern zum Masterstudiengang

Es müssen Importmodule im Umfang von 24 Leistungspunkten (LP) erfolgreich absolviert werden. Importmodule für den Masterstudiengang „Geschichte“ können aus folgenden Fächern bzw. Studiengängen gewählt werden, sofern diese als modularisierte Studiengänge angeboten werden:

Der folgende Katalog benennt die Studiengänge, aus denen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Studien- und Prüfungsordnung Module im Rahmen des Master-Studiengangs "Geschichte" studiert werden können. Für aus den benannten Studiengängen gewählte Module finden die Regelungen der Studien- und Prüfungsordnungen sowie ggf. Regelungen über Aufnahmebeschränkungen der jeweils anbietenden Studiengänge Anwendung. Der Katalog kann vom Prüfungsausschuss insbesondere dann geändert oder ergänzt werden, wenn sich das Angebot der Studiengänge der anbietenden Fachbereiche an der Philipps-Universität Marburg ändert. Derartige Änderungen werden vom Prüfungsausschuss in geeigneter Form öffentlich bekannt gemacht. Im Übrigen wird keine Garantie dafür übernommen, dass das unten aufgelistete Angebot tatsächlich durchgeführt wird und wahrgenommen werden kann.

Das konkret wählbare Lehrangebot kann überdies beim Studienfachberater bzw. bei der Studienfachberaterin oder beim Mentor bzw. bei der Mentorin in Erfahrung gebracht werden (§ 6 Abs. 2) und wird in Form einer Studienbroschüre auf der Homepage des Fachbereichs veröffentlicht. Studierenden wird empfohlen, bei Aufnahme des Studiums und mindestens nach jedem Studienjahr die fachspezifische Studienberatung oder den Mentor bzw. die Mentorin aufzusuchen (vgl. § 6 Abs. 2).

Für die wählbaren Importmodule gelten gemäß § 10 Abs. 4 *Allgemeine Bestimmungen* die Angaben der Studien- und Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden. Die wählbaren Module sind mithin nur nach Maßgabe der Bedingungen des anbietenden Studiengangs bzw. des Studienfeldes studierbar.

Fach	Im Rahmen des Studiengangs / der Studiengänge
Ägyptologie	Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften (B.A.)
Altorientalistik	Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften (B.A.)
Anglistik / Amerikanistik	Anglophone Studies (B.A.)
Betriebswirtschaftslehre (BWL)	Wirtschaftswissenschaften: BWL (M.Sc.), Europa: Integration und Globalisierung (EIGL), (M.A.); Economic Change in the Arab Region (ECAR)
Biologie	Biologie (B.A.)
Erziehungswissenschaft	Erziehungswissenschaft (B.A.)
Europäische Ethnologie	Europäische Ethnologie (M.A.)
Evangelische Theologie	Evangelische Theologie (Staatsexamen)
Französisch	Romanische Philologie (B.A.)
Friedens- und Konfliktforschung	Friedens- und Konfliktforschung (M.A.)
Geographie	Geographie (M.A.)
Germanistik, Deutsche Philologie	Germanistische Linguistik (M.A.); Deutsche Literatur (M.A.)
Geschichte	Geschichte der Internationalen Politik (M.A.) / Europäische Wirtschaftsgeschichte (M.A.)
Gräzistik	Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften (B.A.)
Grafik und Malerei	Grafik und Malerei (M.A.)
Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft	Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften (B.A.)
Indologie	Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften (B.A.)

Informatik	Informatik (M.Sc.)
International Development Studies (MA)	International Development Studies (M.A.)
Italienisch	Romanische Philologie (B.A.)
Japanologie	Japanwissenschaften (B.A., auslaufend)
Katalanisch	Romanische Philologie (B.A.)
Katholische Theologie	Katholische Theologie (Staatsexamen)
Keltologie	Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften (B.A.)
Klassische Archäologie	Klassische Archäologie (M.A.); Geoarchäologie (M.Sc.)
Klassische Philologie	Antike in Europa (B.A.)
Kunstgeschichte	Kunstgeschichte (M.A.)
Latinistik	Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften (B.A.)
Musik	Musikgeschichte (M.A.)
Orientwissenschaft	Orientwissenschaft („Orientzentrum“ / CNMS)
Philosophie	Philosophie (B.A.)
Politik	Politikwissenschaften (M.A.)
Portugiesisch	Romanische Philologie (B.A.)
Psychologie	Psychologie (Diplom)
Religionswissenschaft	Religionswissenschaft (M.A.)
Semitistik	Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften (B.A.)
Sinologie	Sinologie (auslaufend)
Soziologie	Soziologie (M.A.)
Spanisch	Romanische Philologie (B.A.)
Völkerkunde	Völkerkunde (M.A.)
Volkswirtschaftslehre (VWL)	Wirtschaftswissenschaften: Volkswirtschaftslehre (M.Sc), Europa: Integration und GloB.A.lisierung (EIGL), (M.Sc.)
Vor- und Frühgeschichte	Prähistorische Archäologie (M.A.); Geoarchäologie (M.Sc.)

Anhang 2: Modulübersicht

Modul	Semester	Veranstaltungen	LP
Drei Forschungsmodule (à 12 LP)	1.–3.	1 Vorlesung (VL)	3
		1 Hauptseminar (HS)	9
		(Summe Modul)	12
		(Total)	36
Historische Grundwissenschaften	1.–3.	1 Vorlesung (VL)	3
		2 Übungen (UE)	6
		(Summe Modul)	9
Theorie und Methoden	1.–2.	3 Übungen (UE), wahlweise 2 UE + 1 For- schungskolloquium (FK) oder 1 UE + 2 FK	9
		(Summe Modul)	9
Praxis	1.–2.	Praktikum/Grabung/Exkursion/2 UE	6
		(Summe Modul)	6
Recherche	3.	(Summe Modul)	6
M.A.-Thesis	3./4.	(Summe Modul)	24
Disputation	4.	(Summe Modul)	6
Importmodule	1.–3.	(Summe Module)	24
Summe:			120

Übersicht Forschungsmodule

Alte Geschichte	Mittelalterliche Geschichte	Neuere und Neueste Geschichte	
Griechische Geschichte	Mittelalterliche Geschichte bis 1100	Frühe Neuzeit	Wirtschafts- und Sozialgeschichte
Römische Geschichte	Mittelalterliche Geschichte seit 1100	Neueste Geschichte	

Anhang 3: Modulbeschreibungen

Forschungsmodule

In den Lehrveranstaltungen der Forschungsmodule wird der im Baccalaureusstudiengang vermittelte Lehrinhalt aufgenommen sowie methodisch und inhaltlich vertieft.

Alte Geschichte

Modulbezeichnung	Forschungsmodul Alte Geschichte I Griechische Geschichte
Leistungspunkte	12 LP
Inhalte und Qualifikationsziel	Die VL vertieft die Kenntnis von Strukturen und Ereignissen im Bereich der griechischen Geschichte, insbesondere der Geschichte des klassischen Griechenland, und die Fähigkeit, diese zu vermitteln. Das HS dient der Vermittlung von Orientierungswissen sowie vertiefter Kenntnis der griechischen Geschichte, insbesondere der Geschichte des klassischen Griechenland, ihrer Probleme und Wirkungszusammenhänge, geübt werden die Anwendung von Methoden der Alten Geschichte, Quelleninterpretation sowie eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten in Diskussion, mündlichem Vortrag und schriftlicher Darstellung anhand eines ausgewählten Themas.
Lehr- und Lernformen/ Veranstaltungstypen	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 modulbezogenes Hauptseminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Allgemeine Studienvoraussetzungen nach § 3 der Studien- und Prüfungsordnung.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul kann auch für den Lehramtsstudiengang sowie als Transfermodul für andere Studiengänge verwendet werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreiche Teilnahme an den einzelnen Veranstaltungen. Die erfolgreiche Teilnahme an der VL wird durch eine mündliche Prüfung oder Klausur über den Stoff der VL nachgewiesen, die erfolgreiche Teilnahme am HS durch eine Hausarbeit.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jedes Semester
Arbeitsaufwand	VL: Anwesenheit, Nach- und Vorbereitung: 60h Prüfungsvorbereitung: 30h Summa summarum: 90h = 3 LP HS: Anwesenheit, Nach- und Vorbereitung: 60h Vorbereitung Referat: 40h Selbststudium: 50h Arbeit an Hausarbeit: 120h Summa summarum: 270h = 9 LP
Dauer des Moduls	Je nach individueller Studiengestaltung 1 oder 2 Semester
Modulverantwortung	Eine aktuelle Liste der Modulverantwortlichen wird auf der Homepage des Fachbereichs veröffentlicht.

Modulbezeichnung	Forschungsmodul Alte Geschichte II Römische Geschichte
Leistungspunkte	12 LP
Inhalte und Qualifikationsziel	Die VL vertieft die Kenntnis von Strukturen und Ereignissen im Bereich der römischen Geschichte, insbesondere der Geschichte der Kaiserzeit, und die Fähigkeit, diese zu vermitteln. Das HS dient der Vermittlung von Orientierungswissen sowie vertiefter Kenntnis der römischen Geschichte, insbesondere der Kaiserzeit, ihrer Probleme und Wirkungszusammenhänge, geübt werden die Anwen-

	<p>dung von Methoden der Alten Geschichte, Quelleninterpretation sowie eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten in Diskussion, mündlichem Vortrag und schriftlicher Darstellung anhand eines ausgewählten Themas.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Allgemeine Studienvoraussetzungen nach § 3 der Studien- und Prüfungsordnung.
Lehr- und Lernformen/ Veranstaltungstypen	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 modulbezogenes Hauptseminar (2 SWS)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul kann auch für den Lehramtsstudiengang sowie als Transfermodul für andere Studiengänge verwendet werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreiche Teilnahme an den einzelnen Veranstaltungen. Die erfolgreiche Teilnahme an der VL wird durch eine mündliche Prüfung oder Klausur über den Stoff der VL nachgewiesen, die erfolgreiche Teilnahme am HS durch eine Hausarbeit.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jedes Semester
Arbeitsaufwand	<p>VL: Anwesenheit, Nach- und Vorbereitung: 60h Prüfungsvorbereitung: 30h Summa summarum: 90h = 3 LP HS: Anwesenheit, Nach- und Vorbereitung: 60h Vorbereitung Referat: 40h Selbststudium: 50h Arbeit an Hausarbeit: 120h Summa summarum: 270h = 9 LP</p>
Dauer des Moduls	Je nach individueller Studiengestaltung 1 oder 2 Semester
Modulverantwortung	Eine aktuelle Liste der Modulverantwortlichen wird auf der Homepage des Fachbereichs veröffentlicht.

Mittelalterliche Geschichte

Modulbezeichnung	Forschungsmodul Mittelalterliche Geschichte I Bis 1100
Leistungspunkte	12 LP
Inhalte und Qualifikationsziel	Das Modul vertieft die im Baccalaureusstudiengang erworbenen Kenntnisse auf dem Gebiet der früh- und hochmittelalterlichen Geschichte anhand grundlegender Strukturen der mittelalterlichen Geschichte. Die VL dient der Vermittlung von exemplarischem Überblickswissen, während im HS die angeleitete wissenschaftliche Erarbeitung von Themenschwerpunkten im Vordergrund steht.
Lehr- und Lernformen/Veranstaltungstypen	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 modulbezogenes Hauptseminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Allgemeine Studienvoraussetzungen nach § 3 der Studien- und Prüfungsordnung.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul kann auch für den Lehramtsstudiengang sowie als Transfermodul für andere Studiengänge verwendet werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreiche Teilnahme an den einzelnen Veranstaltungen. Die erfolgreiche Teilnahme an der VL wird durch eine mündliche Prüfung oder Klausur über den Stoff der VL nachgewiesen, die erfolgreiche Teilnahme am HS durch eine Hausarbeit.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jedes Semester
Arbeitsaufwand	<p>VL: Anwesenheit, Nach- und Vorbereitung: 60h Prüfungsvorbereitung: 30h</p>

	Summa summarum: 90h = 3 LP HS: Anwesenheit, Nach- und Vorbereitung: 60h Vorbereitung Referat: 40h Selbststudium: 50h Arbeit an Hausarbeit: 120h Summa summarum: 270h = 9 LP
Dauer des Moduls	Je nach individueller Studiengestaltung 1 oder 2 Semester
Modulverantwortung	Eine aktuelle Liste der Modulverantwortlichen wird auf der Homepage des Fachbereichs veröffentlicht.

Modulbezeichnung	Forschungsmodul Mittelalterliche Geschichte II Seit 1100
Leistungspunkte	12 LP
Inhalte und Qualifikationsziel	Das Modul vertieft die im Baccalaureusstudiengang erworbenen Kenntnisse auf dem Gebiet der hoch- und spätmittelalterlichen Geschichte anhand grundlegender Strukturen. Die VL dient der Vermittlung von exemplarischem Überblickswissen, während im HS die angeleitete wissenschaftliche Erarbeitung von Themenschwerpunkten im Vordergrund steht.
Lehr- und Lernformen/ Veranstaltungstypen	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 modulbezogenes Hauptseminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Allgemeine Studienvoraussetzungen nach § 3 der Studien- und Prüfungsordnung.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul kann auch für den Lehramtsstudiengang sowie als Transfermodul für andere Studiengänge verwendet werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreiche Teilnahme an den einzelnen Veranstaltungen. Die erfolgreiche Teilnahme an der VL wird durch eine mündliche Prüfung oder Klausur über den Stoff der VL nachgewiesen, die erfolgreiche Teilnahme am HS durch eine Hausarbeit.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jedes Semester
Arbeitsaufwand	VL: Anwesenheit, Nach- und Vorbereitung: 60h Prüfungsvorbereitung: 30h Summa summarum: 90h = 3 LP HS: Anwesenheit, Nach- und Vorbereitung: 60h Vorbereitung Referat: 40h Selbststudium: 50h Arbeit an Hausarbeit: 120h Summa summarum: 270h = 9 LP
Dauer des Moduls	Je nach individueller Studiengestaltung 1 oder 2 Semester
Modulverantwortung	Eine aktuelle Liste der Modulverantwortlichen wird auf der Homepage des Fachbereichs veröffentlicht.

Neuere und Neueste Geschichte

Modulbezeichnung	Forschungsmodul Neuere und Neueste Geschichte I Frühe Neuzeit
Leistungspunkte	12 LP
Inhalte und Qualifikationsziel	Das Modul vertieft die im Baccalaureusstudiengang erworbenen Kenntnisse auf dem Gebiet der Frühneuzeitlichen Geschichte anhand grundlegender Strukturen. Die Vorlesung dient der Vermittlung von exemplarischem Überblickswissen, während im Hauptseminar die angeleitete wissenschaftliche Erarbeitung von Themenschwerpunkten im Vordergrund steht.

Lehr- und Lernformen/ Veranstaltungstypen	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 modulbezogenes Hauptseminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Allgemeine Studienvoraussetzungen nach § 3 der Studien- und Prüfungsordnung.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul kann auch für den Lehramtsstudiengang sowie als Transfermodul für andere Studiengänge verwendet werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreiche Teilnahme an den einzelnen Veranstaltungen. Die erfolgreiche Teilnahme an der VL wird durch eine mündliche Prüfung oder Klausur über den Stoff der VL nachgewiesen, die erfolgreiche Teilnahme am HS durch eine Hausarbeit.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jedes Semester
Arbeitsaufwand	VL: Anwesenheit, Nach- und Vorbereitung: 60h Prüfungsvorbereitung: 30h Summa summarum: 90h = 3 LP HS: Anwesenheit, Nach- und Vorbereitung: 60h Vorbereitung Referat: 40h Selbststudium: 50h Arbeit an Hausarbeit: 120h Summa summarum: 270h = 9 LP
Dauer des Moduls	Je nach individueller Studiengestaltung 1 oder 2 Semester
Modulverantwortung	Eine aktuelle Liste der Modulverantwortlichen wird auf der Homepage des Fachbereichs veröffentlicht.

Modulbezeichnung	Forschungsmodul Neuere und Neueste Geschichte II Neueste Geschichte
Leistungspunkte	12 LP
Inhalte und Qualifikationsziel	Das Modul vertieft die im Baccalaureusstudiengang erworbenen Kenntnisse auf dem Gebiet der Neuesten Geschichte anhand grundlegender Strukturen. Die Vorlesung dient der Vermittlung von exemplarischem Überblickswissen, während im Hauptseminar die angeleitete wissenschaftliche Erarbeitung von Themenschwerpunkten im Vordergrund steht.
Lehr- und Lernformen/ Veranstaltungstypen	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 modulbezogenes Hauptseminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Allgemeine Studienvoraussetzungen nach § 3 der Studien- und Prüfungsordnung.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul kann auch für den Lehramtsstudiengang sowie als Transfermodul für andere Studiengänge verwendet werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreiche Teilnahme an den einzelnen Veranstaltungen. Die erfolgreiche Teilnahme an der VL wird durch eine mündliche Prüfung oder Klausur über den Stoff der VL nachgewiesen, die erfolgreiche Teilnahme am HS durch eine Hausarbeit.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jedes Semester
Arbeitsaufwand	VL: Anwesenheit, Nach- und Vorbereitung: 60h Prüfungsvorbereitung: 30h Summa summarum: 90h = 3 LP HS: Anwesenheit, Nach- und Vorbereitung: 60h Vorbereitung Referat: 40h Selbststudium: 50h Arbeit an Hausarbeit: 120h Summa summarum: 270h = 9 LP
Dauer des Moduls	Je nach individueller Studiengestaltung 1 oder 2 Semester

Modulverantwortung	Eine aktuelle Liste der Modulverantwortlichen wird auf der Homepage des Fachbereichs veröffentlicht.
--------------------	--

Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Modulbezeichnung	Forschungsmodul Wirtschafts- und Sozialgeschichte
Leistungspunkte	12 LP
Inhalte und Qualifikationsziel	Das Modul vertieft die im Baccalaureusstudiengang erworbenen Kenntnisse auf dem Gebiet der Neueren und Neuesten Geschichte anhand grundlegender Strukturen. Die VL dient der Vermittlung von exemplarischem Überblickswissen, während im HS die angeleitete wissenschaftliche Erarbeitung von Themenschwerpunkten im Vordergrund steht.
Lehr- und Lernformen/ Veranstaltungstypen	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 modulbezogenes Hauptseminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Allgemeine Studienvoraussetzungen nach § 3 der Studien- und Prüfungsordnung.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul kann auch für den Lehramtsstudiengang sowie als Transfermodul für andere Studiengänge verwendet werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreiche Teilnahme an den einzelnen Veranstaltungen. Die erfolgreiche Teilnahme an der VL wird durch eine mündliche Prüfung oder Klausur über den Stoff der VL nachgewiesen, die erfolgreiche Teilnahme am HS durch eine Hausarbeit.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jedes Semester
Arbeitsaufwand	VL: Anwesenheit, Nach- und Vorbereitung: 60h Prüfungsvorbereitung: 30h Summa summarum: 90h = 3 LP HS: Anwesenheit, Nach- und Vorbereitung: 60h Vorbereitung Referat: 40h Selbststudium: 50h Arbeit an Hausarbeit: 120h Summa summarum: 270h = 9 LP
Dauer des Moduls	Je nach individueller Studiengestaltung 1 oder 2 Semester
Modulverantwortung	Eine aktuelle Liste der Modulverantwortlichen wird auf der Homepage des Fachbereichs veröffentlicht.

Modulbezeichnung	Historische Grundwissenschaften
Leistungspunkte	9 LP
Inhalte und Qualifikationsziel	Das Modul dient der Vermittlung von Kenntnissen in den Historischen Grundwissenschaften, die dem Forscher den erfolgreichen Umgang mit ungedruckten und mit nichtschriftlichen Quellen aller Epochen ermöglichen und so die Grundlage für eine erfolgreiche Auseinandersetzung mit allen Quellengruppen darstellen. Die VL macht die Studierenden epochenübergreifend mit den Historischen Grundwissenschaften (Paläographie, Epigraphik, Papyrologie, Diplomatik, Numismatik, Sphragistik, historische Bildkunde, historische Kartographie, historische Statistik, historische Fachinformatik) vertraut. In der UE wird der Umgang mit den entsprechenden Quellen geübt.
Lehr- und Lernformen / Veranstaltungstypen	1 Vorlesung (2 SWS) und 2 Übungen (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Allgemeine Studienvoraussetzungen nach § 3 der Studien- und Prüfungsordnung.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul kann als Transfermodul für andere Studiengänge verwendet werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreiche Teilnahme an den einzelnen Veranstaltungen. Die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen wird jeweils durch ein Referat, eine kleinere schriftliche Arbeit, eine Klausur oder eine mündliche Prüfung nachgewiesen.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Die Vorlesung findet jedes 2. Semester statt, Übungen werden jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	VL: Anwesenheit, Nach- und Vorbereitung: 60h Prüfungsvorbereitung: 30h Summa summarum: 90h = 3 LP je UE: Anwesenheit, Vor- und Nachbereitung: 60h Erarbeitung Referat, Thesenpapier bzw. Präsentation: 30h Summa summarum: 90h = 3 LP Summa summarum (2 UE): 180h = 6 LP
Dauer des Moduls	max. 3 Semester
Modulverantwortung	Eine aktuelle Liste der Modulverantwortlichen wird auf der Homepage des Fachbereichs veröffentlicht.

Modulbezeichnung	Theorie und Methoden
Leistungspunkte	9 LP
Inhalte und Qualifikationsziel	Das Modul dient der Erarbeitung grundlegender theoretischer Zusammenhänge und erkenntnistheoretischer Voraussetzungen, durch die eine erfolgreiche Einbettung des eigenen Forschens in die aktuellen Strömungen der Geschichtswissenschaft gewährleistet werden soll. Es dient gleichzeitig der Anleitung der Studierenden zum eigenständigen praktischen Umgang mit den Quellengruppen der Geschichte und den hermeneutischen Methoden. Darüber hinaus ist hier der Platz, die Studierenden mit Bereichen der sektoralen Geschichte (z.B. Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Historiographie, Geistesgeschichte, Landesgeschichte, Rechtsgeschichte) vertraut zu machen. Im Rahmen der Übungen werden die Studierenden einerseits mit den grundlegenden Theorien der Geschichtswissenschaft und ihrer praktischen Anwendung vertraut gemacht. Andererseits werden aktuelle Probleme und Tendenzen der Forschung (z.B. Kulturgeschichte, Genderstudies etc.) thematisiert.

	Zudem werden die Studierenden in die grundlegende Hermeneutik der historischen Quellengruppen (Literatur, insbesondere Historiographie) eingeführt und lernen fragend-entwickelndes Lernen, Ideologiekritik, Inhaltsanalyse, Interpretation, Diskussion von Forschungskontroversen. In den Übungen stehen Referieren historischen Wissens, Kritik an historischen Aussagen und Behauptungen, Diskussion von Forschungskontroversen, Anfertigung historischer Vorträge auf der Grundlage von Quellen und Forschungsliteratur, Interpretation historiographischer und dokumentarischer Quellen sowie Narrativierung von Ereignisbeschreibungen im Vordergrund.
Lehr- und Lernformen/ Veranstaltungstypen	3 Übungen, wahlweise 2 Übungen + 1 Forschungskolloquium (6 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Allgemeine Studienvoraussetzungen nach § 3 der Studien- und Prüfungsordnung.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul kann als Transfermodul für andere Studiengänge verwendet werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreiche Teilnahme an den einzelnen Veranstaltungen. Die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen wird jeweils durch ein Referat, eine kleinere schriftliche Arbeit, eine Buchbesprechung, eine Klausur oder eine mündliche Prüfung nachgewiesen.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jedes Semester
Arbeitsaufwand	je UE/FK: Anwesenheit, Vor- und Nachbereitung: 60h Erarbeitung Referat, Thesenpapier bzw. Präsentation: 30h Summa summarum: 90h = 3 LP; Summa summarum (3 UE): 270h = 9 LP
Dauer des Moduls	2 Semester
Modulverantwortung	Eine aktuelle Liste der Modulverantwortlichen wird auf der Homepage des Fachbereichs veröffentlicht.

Modulbezeichnung	Praxis
Leistungspunkte	6 LP
Inhalte und Qualifikationsziel	Das Modul dient der außeruniversitären Berufsfelderkundung. Durch einen exemplarischen Einblick in Berufsfelder für Historiker sollen in einem frühen Stadium Berufsperspektiven eröffnet werden. Ausdrücklich sind hier Praktika bei öffentlichen Institutionen wie Museen, Archiven, städtischen Kulturämtern und privatwirtschaftlichen Institutionen wie Verlagen und anderen Firmen erwünscht, die im weiten Sinne Berufsperspektiven für Studierende mit in einem historischen Studium erworbenen Kernkompetenzen eröffnen. Zudem wird die Teilnahme an archäologischen Grabungen bzw. Surveys und/oder historischen Exkursionen anteilig als Praktikum anerkannt. Gegebenenfalls kann das Praktikum durch zwei Übungen (z.B. historische Fachinformatik) aufgrund einer Entscheidung des Prüfungsausschusses substituiert werden, wobei hierzu auch Lehrveranstaltungen zählen können, die dem Erwerb funktionaler Sprachkenntnisse dienen.
Lehr- und Lernformen/ Veranstaltungstypen	Praktikum oder Teilnahme an einer archäologischen Grabung/Survey (Minstdauer jeweils 4 Wochen; vgl. Anlage 5) oder 2 Übungen oder 2 Lehrveranstaltungen zum Erwerb funktionaler Sprachkenntnisse. Praktikum oder Grabung können anteilig durch eine mehrtägige Exkursion substituiert werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Allgemeine Studienvoraussetzungen nach § 3 der Studien- und Prüfungsordnung.
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Masterstudiengang „Geschichte“.
Voraussetzungen für die Ver-	Die überprüfte regelmäßige Wahrnehmung und Zertifizierung des Prak-

gabe von Leistungspunkten	tikums. Die erfolgreiche Durchführung wird durch einen Praktikums- oder Exkursionsbericht nachgewiesen (vgl. Anlage 5). Wird das Praktikum durch zwei Übungen substituiert, wird die erfolgreiche Teilnahme jeweils durch ein Referat, eine kleinere schriftliche Arbeit, eine Buchbesprechung, eine Klausur oder eine mündliche Prüfung nachgewiesen.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jedes Semester
Arbeitsaufwand	PR: Vorbereitung, Anwesenheit: 160h in vier Wochen nach Maßgabe der jeweiligen Institution Praktikumsbericht: 20h Summa summarum 180h = 6 LP; Exkursion (Vorbereitung, Teilnahme, Exkursionsbericht): Summa summarum: 90h = 3 LP (bei 2-3-tägiger Exkursion) bzw. 180h = 6 LP (bei 5-6-tägiger Exkursion); je UE: Anwesenheit, Vor- und Nachbereitung: 60h Erarbeitung Referat, Thesenpapier bzw. Präsentation: 30h Summa summarum: 90h = 3 LP Summa summarum (2 UE): 180h = 6 LP
Dauer des Moduls	4 Wochen / 1 Semester
Modulverantwortung	Eine aktuelle Liste der Modulverantwortlichen wird auf der Homepage des Fachbereichs veröffentlicht.

Modulbezeichnung	Recherche
Leistungspunkte	6 LP
Inhalte und Qualifikationsziel	Das Recherchemodul (RM) dient der vertieften Schwerpunktsetzung innerhalb des Studiengangs „Geschichte“ und der Themenfindung für die M.A.-Thesis.
Lehr- und Lernformen/ Veranstaltungstypen	Archiv- und Bibliotheksrecherchen sowie selbständige Lektüre unter Anleitung des Betreuers oder der Betreuerin.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss von zwei der drei Forschungsmodule.
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Masterstudiengang „Geschichte“.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreiche Präsentation des erarbeiteten Konzeptes für die M.A.-Thesis und dessen Überprüfung durch den jeweiligen Betreuer der Abschlußarbeit.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jedes Semester
Arbeitsaufwand	Literaturrecherche, Lektüre von Quellen und Sekundärliteratur: 180h = 6 LP
Dauer des Moduls	Das Modul sollte innerhalb des 3. Fachsemesters absolviert werden.
Modulverantwortung	Die für den gewählten fachlichen Schwerpunkt vorgesehenen Betreuer oder Betreuerinnen.

Modulbezeichnung	M.A.-Thesis
Leistungspunkte	24 LP
Inhalte und Qualifikationsziel	Die Erstellung der M.A.-Thesis bildet den Abschluss des Masterstudiengangs „Geschichte“ und soll die Fähigkeit des Absolventen zur angeleiteten wissenschaftlichen Arbeit nachweisen. In der schriftlichen Abschlussarbeit sollen fachwissenschaftliche Kompetenz und die Fähigkeit zur Beurteilung historischer Abläufe unter Beweis gestellt werden. Es gilt, ein dem Kandidaten oder der Kandidatin bekanntes Thema mit den Hilfsmitteln und Methoden des Faches selbständig wissenschaftlich in der angegebenen Frist zu bearbeiten.

Lehr- und Lernformen/ Veranstaltungstypen	Verfassen einer historischen und wissenschaftlich überprüfaren Darstellung auf der Grundlage von Quellen und Forschungsliteratur. 1 M.A.-Thesis
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Recherche“.
Verwendbarkeit des Moduls	Abschluß des Masterstudiengangs „Geschichte“.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Selbständige Erstellung einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit zu einem Thema aus dem Bereich der Geschichte innerhalb von 5 Monaten. Umfang der Arbeit ca. 80 Seiten bzw. 120.000 bis 136.000 Zeichen.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jedes Semester
Arbeitsaufwand	M.A.-Thesis: Literaturrecherche, Lektüre von Quellen und Sekundärliteratur, Verschriftlichung der Ergebnisse: 720h = 24 LP
Dauer des Moduls	5 Monate
Modulverantwortung	Die für den gewählten fachlichen Schwerpunkt vorgesehenen Betreuer oder Betreuerinnen.

Modulbezeichnung	Disputation
Leistungspunkte	6 LP
Inhalte und Qualifikationsziel	In der Disputation sollen die wissenschaftlichen Erkenntnisse der M.A.-Thesis sowie ergänzend dazu ein Einzelthema aus einer der M.A.-Thesis fremden Epoche (i.d.R. aus dem Kontext des außerhalb des fachlichen Schwerpunktes der/des Studierenden liegenden Forschungsmoduls) thesenartig zusammengefasst, vorgestellt und öffentlich verteidigt werden. Die Disputation umfasst die Vorstellung der Hauptthesen der M.A.-Thesis sowie eines weiteren Themas aus einer zweiten Epoche in einem fünfzehnminütigen Vortrag, anschließende öffentliche Verteidigung der Thesen bei kritischer Befragung durch Mitglieder der Lehrinheit Geschichte. Die Disputation dient der Einübung rhetorischer und argumentativer Kompetenzen sowie der Fähigkeit, komplexe Sachverhalte auf ihre Kerninhalte zu komprimieren und neu zu strukturieren.
Lehr- und Lernformen/ Veranstaltungstypen	Einstündige Disputation, davon 15 Minuten Vortrag, anschließend Verteidigung der Thesen
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss aller anderen Module gemäß § 8.
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Masterstudiengang „Geschichte“.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist das erfolgreiche Bestehen der Disputation.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jedes Semester
Arbeitsaufwand	Vorbereitung, Verschriftlichung der Thesen, Disputation Summa summarum: 180h ~ 6 LP
Dauer des Moduls	Das Modul sollte innerhalb des 4. Fachsemesters bzw. spätestens zwei Monate nach Abgabe der M.A.-Thesis absolviert werden.
Modulverantwortung	Die für den gewählten fachlichen Schwerpunkt vorgesehenen Betreuer oder Betreuerinnen.

Anhang 4: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Modul	Semester	1	2	3	4
Forschungsmodule (36 LP)		12 LP	12 LP	12 LP	
Historische Grundwissenschaften (9 LP)		3 LP	3 LP	3 LP	
Theorie und Methoden (9 LP)		3 LP	6 LP		
Praxis (6 LP)		3 LP	3 LP		
Recherche (6 LP)				6 LP	
M.A.-Thesis (24 LP)					24 LP
Disputation (6 LP)					6 LP
Importmodule (24 LP)		9 LP	6 LP	9 LP	
		30 LP	30 LP	30 LP	30 LP

Anhang 5 : Praktikumsordnung

Ordnung für das Praktikum im Masterstudiengang „Geschichte“

§ 1 Allgemeines

(1) Im Masterstudiengang „Geschichte“ wird das Absolvieren eines Praktikums von 4 bis 6 Wochen Dauer empfohlen.

(2) Die Studierenden des Masterstudiengangs „Geschichte“ bemühen sich selbständig um eine Praktikumsstelle, die den Anforderungen der Studienordnung und den jeweiligen inhaltlichen Interessen der Studierenden entspricht.

(3) Das erfolgreiche Absolvieren eines Praktikums einschließlich des Praktikumsberichts wird mit 6 Leistungspunkten zertifiziert.

§ 2 Ziele des Praktikums

Mit dem Praktikum werden folgende Zielsetzungen verfolgt:

- Entwicklung praktischer Erfahrungen in einem studienfachrelevanten Einsatzgebiet mit besonderer Berücksichtigung eines oder mehrerer der folgenden Schwerpunkte: Archiv- und Bibliothekswesen, historische Recherche und Dokumentation, Museen- und Ausstellungswesen, Verlagswesen, EDV und Medien, Erwachsenenbildung, internationale kulturelle Zusammenarbeit, öffentliche Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Consulting und Management.
- Erwerb von Kenntnissen über die Aufgabenstellungen und die Verfassung der Einrichtung, in der das Praktikum absolviert wird, sowie über die Gestaltung der jeweiligen Arbeitsprozesse.
- Entwicklung von Perspektiven für das weitere Studium und die spätere berufliche Tätigkeit.
- Eröffnung des Feldzugangs für solche Studierende, deren Abschlussprojekt in inhaltlichem Zusammenhang mit der jeweiligen Praktikumsstelle steht.
-
-

§ 3 Praktikumsstellen

(1) Das Praktikum kann bei öffentlichen Institutionen und gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Organisationen jedweder Art absolviert werden, deren Tätigkeitsfelder deutlich erkennbare Bezüge zu den Studieninhalten und Berufsfeldern des Masterstudiengangs Geschichte aufweisen.

(2) Die Praktikumsstelle kann im Ausland liegen.

(3) Die Studierenden konsultieren vor Aufnahme des Praktikums eine/n der Modulverantwortlichen.

(4) Der Prüfungsausschuss entscheidet im Zweifelsfall darüber, ob die Anforderungen erfüllt sind.

§ 4 Status der Studierenden im Praktikum

(1) Die Studierenden bleiben während der Zeit des Praktikums an der Philipps-Universität Marburg mit allen Rechten und Pflichten ordentlicher Studierender immatrikuliert. Sie sind keine Praktikanten/Praktikantinnen im Sinne des Berufsbildungsgesetzes.

(2) Andererseits sind die Studierenden an ihre Praktikumsstelle gebunden, insbesondere in Hinsicht auf die Unfallverhütungsvorschriften, die Arbeitszeitordnung sowie die Vorschriften über die Schweigepflicht.

§ 5 Zeitpunkt und Dauer des Praktikums

(1) Als Praktikum kann in der Regel nur eine Tätigkeit anerkannt werden, die ab dem Zeitpunkt der Einschreibung für den Masterstudiengang „Geschichte“ ausgeübt wird.

(2) Ein Praktikum dauert mindestens vier Wochen. Praktika werden meist in der vorlesungsfreien Zeit absolviert.

(3) Über Abweichungen von den Regelvorgaben in Abs. 1 und Abs. 2 entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 6 Anerkennung und Nachweise

(1) Der/die betreuende Modulverantwortliche berät die Studierenden vor Aufnahme des Praktikums, entscheidet über die Anerkennung des Praktikums und benotet den Praktikumsbericht.

(2) Der Nachweis über die Durchführung des Praktikums erfolgt durch

- eine schriftliche Bescheinigung der Praktikumsstelle über Praktikumszeiten und -inhalte, in der die Durchführung des Praktikums bestätigt wird und
- einen Praktikumsbericht des oder der Studierenden.

§ 7 Praktikumsbericht

(1) Nach dem Absolvieren des Praktikums wird ein Praktikumsbericht mit einem Umfang von ca. 10 bis 15 Seiten (bzw. 15.000 bis 25.000 Zeichen) vorgelegt, in dem die Praktikums-einrichtung, der formale Verlauf sowie die inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte des Praktikums skizziert werden.

(2) Aufbau und inhaltliche Aspekte des Praktikumsberichtes:

Der Praktikumsbericht soll in folgende Teile gegliedert sein:

- Titel
- Inhaltsverzeichnis
- Einleitung / Überblick
- Hauptteil
- Bilanz
- Literaturverzeichnis

a) Titel

Er enthält:

- die Bezeichnung des Praktikums, den thematischen Schwerpunkt des Berichts,
- den Namen der Praktikums-einrichtung, Zeit und Dauer des Praktikums, den Namen des Betreuers bzw. der Betreuerin in der Praktikums-einrichtung,
- den Namen des/der Modulverantwortlichen,

– Name, Anschrift (inkl. E-Mail), Studienfächer, Semesterzahl des Verfassers/der Verfasserin.

b) Inhaltsverzeichnis

Es gibt die Gliederung der Arbeit wieder.

c) Einleitung / Überblick

Die Einleitung soll zum einen das Interesse an dem jeweiligen Praxisfeld und den Erfahrungsprozess bei der Suche nach einer geeigneten Praktikumsseinrichtung dokumentieren. Der Überblick soll so verfasst werden, dass dem Leser/der Leserin die Kerngedanken des Textes deutlich werden.

d) Hauptteil

Er enthält:

- Systematisierte Informationen über die Praktikumsseinrichtung (Struktur, Organisationsaufbau, Produkte und Dienstleistungen, Aufgabenbereiche; Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen und Klienten/Kunden bzw. Klientinnen/Kundinnen); dabei soll die Abteilung oder der Bereich, in dem das Praktikum absolviert wurde, dargestellt werden.
- Eine ausführliche Beschreibung der eigenen Tätigkeiten im Praktikum und des Prozesses, in den die Tätigkeiten eingebunden sind, die Qualifikationsanforderungen in diesem Tätigkeitsfeld und eine Reflexion der eigenen Qualifikationen. (Welche fachlichen und überfachlichen Qualifikationen konnten eingesetzt werden?)
- Eine theoriegeleitete Auseinandersetzung mit einem praxisrelevanten Thema aus dem Studium, das in einem Bezug zu den eigenen Tätigkeiten und Erfahrungen im Praktikum stehen soll. Insbesondere soll eine Gegenüberstellung der theoretischen Ansätze und der eigenen Erfahrungen im Praxisfeld erfolgen. Hier geht es vor allem um die kommunikations- und sprachwissenschaftliche Reflexion des Praktikums.

Der Hauptteil muss als semantische Einheit erkennbar sein, d.h. die einzelnen Abschnitte müssen miteinander in Beziehung gesetzt werden, so dass der rote Faden der Arbeit erkennbar wird. Zur Erläuterung und Ergänzung der im Praktikum gewonnenen Erfahrungen können auch Fallbeispiele herangezogen werden. Hier sind grundsätzlich die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zu beachten.

e) Bilanz

Die Bilanz stellt eine persönliche, kritische Auseinandersetzung mit dem behandelten Thema und dem Praxisfeld dar und soll die Perspektiven und Schlussfolgerungen für das weitere Studium und für die Praktikumsseinrichtung behandeln. Hierzu gehört auch die Beantwortung der Frage, ob und inwieweit das Tätigkeitsfeld, in dem das Praktikum geleistet wurde, ein Berufsfeld für Absolventen/Absolventinnen des Masterstudiengangs „Geschichte“ ist bzw. sein kann.

f) Literaturverzeichnis

Das Literaturverzeichnis enthält alle Publikationen, wenn möglich auch unveröffentlichte Materialien der Praktikumsseinrichtung, die für die Verfassung des Praktikumsberichts herangezogen wurden. Die Literaturangaben erfolgen nach alphabetischer Reihenfolge der Autorennamen.

§ 8 Schweigepflicht

Die Studierenden unterliegen der Schweigepflicht über dienstliche Belange nach den Anforderungen des Praktikumsgebers. Dem steht die Anfertigung von Berichten zu Studienzwecken nicht entgegen. Soweit die Berichte Tatbestände enthalten, die der Schweigepflicht unterliegen, darf eine Veröffentlichung nur mit Zustimmung der Praktikumsstelle erfolgen.